

Beitragsordnung

des Vereins

Freien Turnerschaft München –Blumenau v. 1966 e.V.

§ 1 Mitgliedantrag:

1. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.
2. Bei Eintritt ist die derzeit geltende Aufnahmegebühr und ein anteiliger Jahresbeitrag (siehe § 3, Abs. 3) zu entrichten und eine dem Aufnahmeschein anhängige Konto-Abbuchungserklärung zu unterzeichnen. Wünscht das neue Mitglied ausdrücklich kein Lastschriftverfahren zum Einzug der Beiträge, ist ein anteiliger Jahresbeitrag in bar zu entrichten.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Anschriften- und/oder Kontoänderungen der Geschäftsstelle baldmöglichst mitzuteilen.

§ 2 Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

1. Mitgliedsbeitrag an die FTM Blumenau von 1966 e.V.
2. Aufnahmegebühren – außer bei durch die Vereinsleitung beschlossenen Sonderaktionen
3. Spartenbeiträge an die Abteilungen, denen das Mitglied angehört, soweit Spartenbeiträge von den Abteilungen erhoben werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge:

1. Mitgliedbeiträge sind bei Barzahlung einmal pro Jahr für das gesamte Jahr bis Ende März des laufenden Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle in bar zu entrichten
2. Mitgliedbeiträge werden bei einem Beitragseinzug per Lastschrift zweimal pro Jahr für das betreffende Halbjahr, jeweils zwischen Januar und Ende März bzw. zwischen Juli und Ende September des laufenden Kalenderjahres eingezogen.
3. Bei Barzahlung ist beim Eintritt während des Jahres der bis zum Jahresende anteilige Jahresbeitrag zu bezahlen.
4. Beim Beitragseinzug per Lastschrift wird beim Eintritt während des Jahres der anteilige Halbjahresbeitrag abgebucht.
5. Über Stundung oder Erlass von Beiträgen kann in Ausnahmefällen die Delegiertenversammlung oder die Vereinsleitung entscheiden
6. Über die Definition weiterer Arten oder Gruppierungen der Mitgliederbeiträge kann die Delegiertenversammlung oder die Vereinsleitung entscheiden

§ 4 Aufnahmegebühren:

1. Aufnahmegebühren werden beim Eintritt in den Verein einmalig erhoben.
 2. Die Aufnahmegebühr kann durch die Delegiertenversammlung oder durch die Vereinsleitung geändert werden.
-

3. Der Erlass der Aufnahmegebühr kann nur in besonderen Fällen, über die die Delegiertenversammlung oder die Vereinsleitung entscheiden, erfolgen.

§ 5 Spartenbeiträge:

1. Spartenbeiträge werden von allen Mitgliedern der entsprechenden Abteilung erhoben.
2. Die Erhebung erfolgt in der Regel zusammen mit dem Mitgliederbeitrag.
3. In Ausnahmefällen kann der Spartenbeitrag unabhängig vom Zeitpunkt der Beitragserhebung und dem Zyklus der Beitragserhebung erfolgen. Hierüber hat die Delegiertenversammlung oder die Vereinsleitung zu beschließen.
4. Die Abteilungsleiter melden der Geschäftsstelle die Mitglieder ihrer Abteilung, für die Spartenbeiträge zu entrichten sind.
5. Die Höhe des jeweiligen Spartenbeitrags ist entsprechend der Haushaltslage des Vereins und des Jahresbudgets der betreffenden Abteilung vom jeweiligen Abteilungsleiter vorzuschlagen und von der Vereinsleitung zu beschließen.

§ 6 Arten und Höhe des Mitgliederbeitrags:

1. Generell gibt es einen Normalbeitrag für Kinder (bis 18 Jahre), erwachsene Mitglieder (die das 18. Lebensjahr vollendet haben) und Lebensgemeinschaften.

Normalbeitrag:	halbjährlich	jährlich
Erwachsene	€ 87,00	€ 174,00
Kinder (bis 18 Jahre)	€ 54,00	€ 108,00
Lebensgemeinschaften/Familien (3 Personen im gleichen Haushalt; ab dem 3. Kind beitragsfrei)	€ 144,00	€ 288,00
Erwachsene ab 65 Jahre	€ 54,00	€ 108,00

2. Abweichend vom Normalbeitrag sind folgende, weitere Beitragsarten festgelegt:

2.1. Vergünstigter Mitgliederbeitrag aufgrund eines Nachweises:

Sonderbeiträge:	halbjährlich	jährlich
Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige und München-Pass-Inhaber, Rentner mit Ausweis	€ 54,00	€ 108,00

Der gültige Nachweis ist bis zum 01. Januar bzw. zum 01. Juli bei der Geschäftsstelle der FTM Blumenau v. 1966 e.V. zu hinterlegen. Liegt zum Zeitpunkt der Beitragserhebung kein gültiger Nachweis vor, wird der dem Alter entsprechende Normalbeitrag erhoben. Eine rückwirkende Berücksichtigung des Nachweises ist nicht möglich.

2.2. Sonderbeitrag „Ehrenmitglieder“:

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei!

2.3. Sonderbeitrag „Passive Mitglieder“:

Passive Mitglieder nutzen kein sportliches Angebot des Vereins sind aber dennoch Mitglieder des Vereins.

Sonderbeiträge „Passive Mitglieder“:	halbjährlich	jährlich
Erwachsene	€ 50,00	€ 100,00
Kinder (bis 18 Jahre)	€ 30,00	€ 60,00
Vergünstigter Mitgliederbeitrag aufgrund eines Nachweises	€ 30,00	€ 60,00

Dieser Beitrag ermächtigt den Erwachsenen sowie das Kind bzw. die Kinder ausschließlich zur Teilnahme am „Mutter-Kind-Turnen“.

2.4. Sonderbeitrag „Mutter-Kind-Turnen“:

Sonderbeiträge „Mutter-Kind-Turnen“:	halbjährlich	jährlich
1 Erwachsener und 1 Kind	€ 54,00	€ 108,00
... 2. Kind	€ 10,00	€ 20,00
... 3. Kind	frei	frei

Dieser Beitrag ermächtigt den Erwachsenen sowie das Kind bzw. die Kinder ausschließlich zur Teilnahme am „Mutter-Kind-Turnen“.

§ 7 Arten und Höhe der Aufnahmegebühren:

1. Aufnahmegebühren für Normal und Sonderbeiträge:

Aufnahmegebühren:		
Kinder und Jugendliche	€	5,00
Erwachsene	€	10,00
Lebensgemeinschaften/Familien (zusammen)	€	15,00
Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige und München-Pass-Inhaber, Rentner mit Ausweis	€	5,00
„Mutter-Kind-Turnen“	€	15,00

§ 8 Spartenbeiträge der jeweiligen Abteilungen

1. Kein Spartenbeitrag:

Für alle hier nicht aufgeführten Abteilungen wird kein Spartenbeitrag erhoben.

2. Spartenbeiträge:

Für alle hier aufgeführten Abteilungen wird Spartenbeitrag erhoben.

Spartenbeitrag:	halbjährlich	jährlich
Handball (allgemein)	€ 21,00	€ 42,00
Handball Kinder nur 1 x wöchentliches Training	€ 10,50	€ 21,00
Gymnastik (allgemein)	€ 7,20	€ 14,40
Trampolin	€ 12,60	€ 25,20
Tischtennis	€ 6,00	€ 12,00
Tennis		
▪ Erwachsene und Rentner	€ 55,00	€ 110,00
▪ Ehepaare (d.h. 2 erwachsene Mitglieder)	€ 100,00	€ 200,00
▪ Lebensgemeinschaften/Familien (mit Kinder, wenn zwei Erwachsene Tennismitglieder sind)	€ 115,00	€ 230,00
▪ Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige und München-Pass-Inhaber	€ 25,00	€ 50,00
▪ Kinder	€ 25,00	€ 50,00

§ 9 Tageskarten:

In Ausnahmefällen können auch Nicht-Mitglieder das Sportangebot der FTM Blumenau v. 1966 e.V nutzen. Hierfür haben Sie pro Trainingsstunde/-einheit eine Tageskarte beim jeweiligen Übungsleiter zu erwerben.

Für eine Tageskarte sind € 7,00 in bar zu entrichten. Dies gilt für alle Altersgruppen und ohne Ausnahmen oder Sonderregelungen.

§ 10 Schlussbestimmung:

1. Diese Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung in der Jahresdelegiertenversammlung vom 25. März 2011 in Kraft. Beitragsänderung nach Präsidiumssitzung am 8. April 2024
2. Sie ist sowohl in der Geschäftsstelle des Vereins als auf der Homepage der FTM Blumenau (www.ftm-blumenau.de) einzusehen. Auf Anforderung wird eine Fotokopie gegen Unterschrift ausgehändigt.

München, 08. April 2024